



2014 SOMMERSPASS IN SCHELKLINGEN

Wer möchte gerne einen Programmpunkt anbieten?

Die Sommerferien rücken näher. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen diese Zeit möglichst abwechslungsreich und interessant gestalten können. Mit kreativen, sportlichen oder kulturellen Angeboten möchten wir sie dabei unterstützen und ihnen die Möglichkeit bieten, auch etwas Neues auszuprobieren.

Wer würde gerne sein Hobby oder sonstige Interessen an die Kinder und Jugendlichen weitergeben?

Auch die Mithilfe unserer Vereine und Unternehmen ist immer eine Bereicherung für das Ferienprogramm.

Über die Mitteilung Ihrer Ideen bis zum 1. Mai 2014 unter Tel.: 07394 248-12 oder info@schelklingen.de würden wir uns sehr freuen!





TSV Schelklingen

50

JAHRE

**TISCHTENNIS
Jubiläumsturnier**

**FÜR EHEMALIGE UND JEDERMANN
AM SAMSTAG DEN 10. MAI 2014
EINLASS 12⁰⁰ UHR BEGINN 13⁰⁰ UHR
SACHPREISE ZU GEWINNEN!**

**ANMELDUNG UNTER:
TT-Jubilaem.Schelklingen@web.de**

Gemeinsam gegen Blutkrebs!

Helfen Sie Georg Roth und vielen anderen!



Alle 16 Minuten erhält in Deutschland ein Patient die Diagnose Blutkrebs. Unter den Betroffenen sind zahlreiche Kinder und Jugendliche. Anfang Juni 2013 wurde auch Georg Roth aus Justingen mit dieser Diagnose konfrontiert. Wie er benötigen viele Patienten zum Überleben eine Stammzellspende, finden jedoch keinen passenden Spender.

Georg Roth: „Es ist nicht einfach, mit der eigenen Krankheit an die Öffentlichkeit zu gehen. Jedoch eine Aktion zu unterstützen, die allen Betroffenen deutlich bessere Heilungschancen einräumt, das ist es, was mir dazu die Kraft gibt. Daher wende ich mich direkt an Sie und bitte Sie: lassen Sie sich typisieren! Blutkrebs kann jeden treffen. Helfen Sie mit, im Kampf gegen den Blutkrebs.“

Jede Registrierung kostet 50 Euro. Diese Summe muss die DKMS aus Spendengeldern aufbringen. Helfen Sie durch Ihre Spende, die Aktion zu ermöglichen – Jeder Euro zählt!“

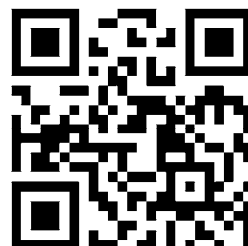
Werden Sie Stammzellspender!

REGISTRIERUNG




Sonntag 27.04.2014
von 13:00 bis 17:00 Uhr
Feuerwehrhaus Justingen
Kirchstr. 17
89601 Schelklingen-Justingen

GELDSPENDE

DKMS Spendenkonto
IBAN DE82630913000033538000
BIC GENODES1LAI
Volksbank Laichinger Alb eG



Wir besiegen Blutkrebs.

Folgen Sie uns   

www.dkms.de



Wochenmarkt

Jeden Mittwoch ist von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr in der Spitalgasse unser Wochenmarkt.

Folgende Marktbesucher sind für Sie vor Ort da:

Landwirt Magg mit Eiern, Nudeln und Dosenwurst
Eckbauer's Hofmarkt mit frischen Fleisch- und Wurstwaren
Bäckerei Mangold mit verschiedenen Brot- und Backwaren

NEU ab 30.04.2014:

Früchtehandel Russ mit Obst- und Gemüse, Saisonware wie z.B. Äpfel, Spargel, Erdbeeren, Kirschen

Lassen Sie sich von der Vielfalt unserer Angebote inspirieren!



Stadt Schelklingen
Landkreis Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Schelklingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags - statt.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Schelklingen werden in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme:
Bürgermeisteramt, Zimmer OG 106,
Marktstraße 15, 89601 Schelklingen
- nicht barrierefrei-

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im

Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats - Ortschaftsrats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der

- Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt, Marktstraße 15, 89601 Schelklingen.**
- Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Zimmer OG 105 / Zimmer OG 106, Marktstraße 15, 89601 Schelklingen**, bereit.
- Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde – **Bürgermeisteramt – Zimmer OG 106, Marktstraße 15, 89601 Schelklingen**, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
- Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.
- Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
- Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
5. **Wahlschein**
- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.
6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;
- Europawahl**
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,
- Kommunalwahlen**
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.
- Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,
- bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.
- Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der **Europawahl** bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
- bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu
- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt, Zimmer OG 106, Marktstraße 15, 89601 Schelklingen**, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu
- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Öffnungszeiten und wichtige Telefonnummern

Stadtverwaltung	0 73 94/248-0
Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten können weiterhin Sprechstunden vereinbart werden.	
Stadtbücherei „Im alten Rathaus“	0 73 94/91 61 90
Dienstag bis Freitag	15:00 bis 18:00 Uhr
zusätzlich Mittwoch	10:00 bis 12:00 Uhr
Stadtmuseum	0 73 94/28 76
Sonntag	10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Informationszentrum Biosphärengebiet Hütten	
Sonntags und an Feiertagen von 10 bis 16 Uhr	0 73 94/24 80
Kläranlage	
Telefon Kläranlage	0 73 94/25 74
Mobiltelefon der Bereitschaft	01 73/9 88 21 44
Wasserversorgung Kernstadt und Ortsteile	
Notfall-Telefonnummer des Wassermeisters	
Telefon Bauhof	0 73 94/24 57 55
Telefax Bauhof	0 73 94/24 56 02
Mobiltelefon der Bereitschaft	01 72/7 80 35 10
Landeswasserversorgung	
Zentralwarte Langenau	0 73 45/96 38 21 20
Albwasserversorgungsgruppe VIII/IX nur Ortsteile	
Wasserwerk Gundershofen	0 73 84/65 00
oder Landeswasserversorgung	
Zentralwarte Langenau	0 73 45/96 38 21 20
Mobiltelefon Herr Pfaff	01 73/3 02 94 36
Mobiltelefon Herr Ruhland	01 73/3 02 94 70
Erdgas Südwest GmbH, Gasversorgung	
Störungs-Nr.	08 00/0 82 45 05
EnBW, Stromversorgung	
Störungs-Nr.	08 00/3 62 94 77
Ortsverwaltung Schmiechen	
OV Bucher	0 73 94/91 62 00
Dienstag	18.30 bis 20.00 Uhr
Donnerstag	19.00 bis 20.00 Uhr
Ortsverwaltung Justingen	
OV Nägele	0 73 84/2 07
Montag	18:30 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	18:30 bis 20:00 Uhr
Ortsverwaltung Ingstetten	
OV Schmucker	0 73 84/2 27
Dienstag	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	18:00 bis 19:00 Uhr
Ortsverwaltung Hausen	
OV Vogelaar	0 73 94/7 77
Montag und Donnerstag	19:00 bis 20:00 Uhr
Ortsverwaltung Hütten	
OV Späth	0 73 84/2 36
Montag	18:00 bis 20:00 Uhr
Ortsverwaltung Gundershofen	
OV in Holzschuh	0 73 84/2 28
Freitag	19:00 bis 20:00 Uhr
Ortsverwaltung Sondernach	
OV in Holzschuh	0 73 84/2 35
Freitag	17:30 bis 18:30 Uhr

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die Europawahl**" und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/ Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schelklingen, den 11. April 2014

Bürgermeisteramt

Michael Knapp
Bürgermeister

**AUS DER
STADTVERWALTUNG****Die Stadt Schelklingen (7.000 Einwohner) sucht zur Badesaison eine/n
Freibadkassierer/in
für das städtische Freibad**

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle, die sich nach den Öffnungszeiten und der Wetterlage richtet.

Die Einstellung erfolgt in einem für die Freibadsaison befristeten Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Diese Stelle können auch von mehreren Personen geteilt werden und eignen sich auch für volljährige Ferienarbeiter/innen (Schüler und Studenten). Die Anstellung kann sowohl in einem geringfügigen oder kurzfristiges Arbeitsverhältnis (50 Arbeitstage jährlich oder 2 Monate am Stück) erfolgen.

Sollten Sie Interesse an der Stelle haben, richten Sie bitte Ihre Kurzbewerbung/Anfrage **bis 30. April 2014** an die Stadt Schelklingen, Marktstraße 15, 89601 Schelklingen.

Für telefonische Auskünfte können Sie sich gerne an unser Personalamt unter der Tel.-Nr. 07394 248-18 (Herrn Sobkowiak) wenden.

Wasserversorgung Schelklingen informiert

Wasserentnahme aus dem Leitungsnetz der Stadt Schelklingen - Ausleihe von einem Standrohr mit eingebautem Wasserzähler Für Pool-, oder Teichbefüllungen mit Frischwasser, kann vom Bauhof ein Standrohr mit eingebautem Wasserzähler zur Befüllung, gegen Gebühr, ausgeliehen werden.

In diesem Fall entstehen für Sie keine Abwassergebühren. Bitte fordern Sie das Standrohr beim Bauhof in Schelklingen rechtzeitig vorher unter Tel. 07394/245755 oder Handy: 01727803510 an.

**STADTTEIL
INGSTETTEN****Ortsverwaltung****Einladung**

zu der am Donnerstag, den 24. April 2014 um 19:30 Uhr stattfindenden öffentlichen **Sitzung des Ortschaftsrats Ingstetten**
Sitzungsort: Rathaus Ingstetten

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen
- TOP 2 Benennung eines Wahlvorstands für die Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014
- TOP 3 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Schelklingen
- Beratung und Stellungnahme
- TOP 4 Verschiedenes

Schmucker, Ortsvorsteher

**ABFALLBESEITIGUNG****Altpapiersammlungen**

Folgende Altpapiersammlungen finden in der nächsten Zeit statt:

- Freitag, 25. April 2014 SV Hausen
- Samstag, 10. Mai 2014 TSV Ingstetten

Öffnungszeiten Recyclinghof Schelklingen

Der Recyclinghof in Schelklingen ist am
Mittwoch von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr (Sommerzeit)
Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
geöffnet.

Öffnungszeiten Reisigplatz Schmiechen

Der Reisigplatz in Schmiechen ist am
Samstag von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
geöffnet.

Öffnungszeiten Reisigplatz Justingen

Der Reisigplatz in Justingen ist am
Dienstag und Donnerstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Samstag von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
geöffnet.

**Entsorgung von Gartenabraum & Hecken-
schnitt/Strauchgut im Stadtgebiet**

An allen drei Standorten (Schelklingen, Schmiechen, Justingen) ist nur noch eine Entsorgung im Rahmen von einer Containerlösung möglich. Dort sind jeweils **Container** für die Entsorgung von Gartenabraum und Heckenschnitt/Strauchgut zur Verfügung gestellt. Diese Entsorgungsmöglichkeit ist nur für die **private Entsorgung** der Bürger aus Schelklingen sowie den Teilorten eingerichtet. Bitte halten Sie sich an die oben angegebenen Öffnungszeiten, eine Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nur Heckenschnitt/Strauchgut bis zu einem Durchmesser von 4 cm angenommen

wird. Bitte liefern Sie Ihr Material nur in kleineren Stücken (höchstens 1 m lang und nicht dicker als 4 cm) an.

Sollte Ihr Entsorgungsmaterial dicker sein bzw. haben Sie eine größere Menge, ist dies auf einer Deponie des Landkreises z.B. „Litzholz“ in Ehingen-Sonthem oder „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen zu entsorgen. Eine Anlieferung bis 100 kg/pro Tag ist dort kostenlos.

**Alte Handys sind
wertvolle Rohstofflieferanten**

Allein in Deutschland werden pro Jahr rund 35 Millionen neue Handys gekauft. Doch was geschieht mit den alten Geräten?

Eine erst kürzlich veröffentlichte Studie hat ergeben, dass mehr als 100 Millionen Handys in Deutschlands Schubladen verstauben.

Meist wird ein Handy ausrangiert, obwohl es noch funktioniert. Am besten wäre es natürlich, wenn das Gerät z.B. durch Verschenken weiterverwendet werden würde. Die zweitbeste Möglichkeit aber ist ein hochwertiges Recycling.

Ein Handy besteht aus einer Vielzahl von verschiedenen Materialien und 80 % dieser kostbaren Rohstoffe sind recycelbar.

Deshalb:

Ein Handy gehört auf gar keinen Fall in den Restmüll, sondern in den Elektroschrott-Container auf ihrem Recyclinghof oder der Elektroschrott-Übergabestelle in Ehingen-Berkach.

**Haben Sie noch Fragen?**

Die Abfallberatung informiert Sie gerne.
Telefon: 0731 185-1525

NOTRUF * BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE * APOTHEKEN

ALLGEMEINE NOTRUF

Polizeinotruf	110
Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle	112
Krankentransporte:	0731 19222
Polizeiposten Schelklingen	07394 933880
Polizeirevier Ehingen	07391 588-0

Augenärztlicher Notfalldienst 0731 1400140

Notfalldienst Hals-Nasen-Ohren-Ärzte 0731 1400140

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 01805 911601

Tierärztlicher Notfalldienst

Ambulanter Kleintier-Notdienst, Tierarztpraxis Kay, Tel. 07394 245585
Tierarztpraxis Dr. Martin Odenwäller,
Schelklingen-Ingstetten, Tel. 07384 6488

▼ APOTHEKEN

Notdienst der Apotheken: 1 18 99 oder 1 80 5 00 29 63
Homepage der Landesapothekenkammer
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>

Freitag, 18.04.2014 (Karfreitag):

Marien-Apotheke Ehingen, Hauptstr. 76, Tel. 07391 6250
Stadt-Apotheke Laichingen, Radstr. 3, Tel. 07333 7535

Samstag, 19.04.2014:

Bogenschutz-Apotheke Munderkingen, Obertorplatz 2, Tel. 07393 3303
Rats-Apotheke Blaubeuren, Karlstr. 1, Tel. 07344 6260

Sonntag, 20.04.2014 (Ostersonntag):

Apotheke im Schleckerland Ehingen, Talstr. 3, Tel. 07391 755631
Alb-Apotheke Heroldstatt, Am Berg 13, Tel. 07389 608

Montag, 21.04.2014 (Ostermontag):

Alpha-Apotheke Ehingen, Spitalstr. 29, Tel. 07391 758844
Karls-Apotheke Blaubeuren, Karlstr. 58, Tel. 07344 6943

▼ ÄRZTE

Zentrale der ärztlichen Notrufnummern

Montag, Dienstag, Donnerstag ab 18 Uhr, Mittwoch ab 13 Uhr, Freitag ab 16 Uhr! An gesetzlichen Feiertagen, bzw. falls der Hausarzt nicht zu erreichen ist:

für Laichingen u. Umgebung 0180 1929230
für Blaubeuren u. Umgebung 0180 1929237

Neu ab 01.01.2014
für Schelklingen und Teilorte
(gehören jetzt zu Ehingen) 0180 1929235

Der ärztliche Bereitschaftsdienst beginnt seit der Neuregelung freitags jetzt schon um 16 Uhr und dauert bis Montag 8 Uhr. Die Notfallpraxis im Krankenhaus Ehingen ist Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet.

Kernsprechstundenzeiten sind von 9 bis 12 Uhr und 15 bis 19 Uhr. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen sie keinen Termin. An normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

BEREITSCHAFTSDIENST DES ST. KONRADIHAUSES

Der ständige Bereitschaftsdienst des St. Konradihauses ist unter der Ruf-Nummer 01 71 64 64 883 erreichbar.



Unsere Erfahrung für Ihren Schutz

Informieren Sie sich bei Ihrer

Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle

Telefon: 0731 188-1818

Polizeidirektion Ulm



Hospizgruppe

Einsatzleitung Telefon 0172 4218194

Deutsches Rotes Kreuz 

Krankentransport



0731-19222

MR Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege
Tel. (Mo. – So.): 0800 4002005





Ortschaftsratsitzung

Zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats am Donnerstag, den 24.04.2014, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hausen ergeht freundliche Einladung.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
 - a. Erstellung eines Gartenhauses auf Flst. 91/3, Langengasse 29
2. Beratung und Stellungnahme zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Schelklingen
3. Kommunalwahl am 25.05.2014
4. Bekanntgaben der Verwaltung
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Michael Vogelaar, Ortsvorsteher



Osterferien mit der Bücherei

Die Bücherei bleibt lediglich am Gründonnerstag, 17.04.14 und am Dienstag, 22.04.14, geschlossen. Sonst ist die Bücherei zu ihren üblichen Öffnungszeiten für Sie geöffnet!



Veranstaltungen

Freitag, 25.04.2014, 9.30 Uhr!

Spiel doch mal...

"Stink-Alarm!"

mit Melanie und Doris Dorm

Ein geladen sind alle Spielfreaks ab 8 Jahre, die wieder einen tollen Spielevormittag mit kleiner "Knabber-Pause" verbringen wollen! Dauer: ca. 2,5 Stunden
Anmeldung erforderlich!



Mittwoch, 07.05.2014

15.30 Uhr 1. Gruppe

16.30 Uhr 2. Gruppe

"999 Frösche wachen auf!"

Vorlese- und Kreativnachmittag für Kinder von 3-4 Jahren

"Es ist Frühling! Mama Frosch weckt ihre 999 Froschkinder. Alle sind wach. Wirklich alle? Der große Bruder schläft noch immer. Endlich ist auch er wach. Gemeinsam machen sich die 999 Froschgeschwister auf die Suche nach weiteren Schlafmützen. Es macht viel Spaß, sie aufzuwecken – bis sie die große schlafende Schlange aus einem Erdloch ziehen. Die Aufregung ist groß, aber zum Glück kommt den 999 Froschgeschwister eine Schlafmütze zur Hilfe."
Dauer: ca. 30 Min.
Anmeldung erforderlich!



Freitag, 09.05.2014, 14.30 Uhr

Kommunales Kinderkino

im Evangelischen Gemeindezentrum

"Charlie und Louise - Das doppelte Lottchen"

"Bei einem Sprachkurs in Schottland prallen zwei Mädchen aufeinander, die auf den ersten Blick total verschie-



den und auf den zweiten Blick völlig gleich aussehen: Charlie trägt Lederjacke, Baseballkappe und Walkman und hat ein loses Mundwerk, Louise dagegen ist kleine Dame in Kostüm mit (fast) makellosen Umgangsformen. Die beiden erkennen nach kurzer, aber heftiger gegenseitiger Abneigung, dass sie Zwillinge sein müssen, die von den Eltern nach der Scheidung einfach getrennt wurden: Charlie, die Freche, wächst bei ihrem künstlerisch orientierten Vater in München auf, während Louise, die Ordentliche, in Hamburg den Haushalt ihrer beruflich erfolgreichen Mutter zu führen gelernt hat. Die Zwillinge beschließen, die Rollen zu tauschen. Charlie fährt als Louise zur unbekanntem Mutter nach Hamburg und Louise bringt als Charlie die Wohnung des Vaters in München auf Vordermann. Nach allerlei Verwicklungen und mit dem eisernen Entschluss, sich nie wieder trennen zu lassen, schaffen es die beiden Mädchen, die Elternteile wieder zusammenzubringen, vielleicht sogar in eine dauerhafte Beziehung."

Der Film ist ohne Altersbeschränkung freigegeben, mit dem Prädikat "wertvoll" und für Kinder ab 6 Jahren empfohlen.

Er dauert ca. 96 Minuten.

Der Eintritt kostet 1,50 €. (Kein Kartenvorverkauf!)

Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Schelklingen und dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Der Erlös kommt der Jugendarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Schelklingen zugute.

Dienstag, 13.05.2014, 9.30 Uhr

Offene Krabbelgruppe

"TOOOR!"

Für Kinder ab 12 Monate und deren Mamas, Papas, Omas,....

Wir singen, schauen gemeinsam ein Bilderbuch an, machen Fingerspiele, "Bewegungs-, Krabbel- und Kitzellieder",... Außerdem bleibt noch genügend Zeit, gemeinsam mit den Kindern in Büchern zu schmökern. Für die Mamas und Papas gibt es auch eine Tasse Kaffee oder Tee; für die Kinder bitte selbst etwas zum Trinken mitbringen. Dauer: ca. 60 - 80 Minuten
Anmeldung erforderlich!



Unterwegs in Baden-Württemberg

Es muss nicht immer ein weit entferntes Reiseziel sein, schöne Tage lassen sich auch auch im "Ländle" verbringen.

Tipps und Ideen finden Sie in der Stadtbücherei, egal, ob Sie mit Kindern einen schönen Ausflug machen wollen oder eine Hütten-Wochenendtour...

Neu sind u.a.:

Buck, D.: Badeseen-Ziele im Ländle: Wandern, Spazieren, Wasserspaß



Buck, D.: Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf: Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems

Ries, S.: Best of Baden-Württemberg: Ziemlich beste Ziele



Ries, S.: Schwäbische Alb umsonst: über 100 kostenlose Ausflugsziele (Mit Kindern unterwegs)



Sauer, P./Berndt, M.: Hüttentouren: Wochenend-Wanderungen in Baden-Württemberg



Vorabinfo:

Die Stadtbücherei bleibt am Freitag, den 02.05.2014, geschlossen.

Renteninformationen



Deutsche
Rentenversicherung

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

Mittwoch, 23.04.2014
08:30 – 12:00 u. 13:00 – 15:30 Uhr
Rathaus Schelklingen
Eingang Marktstraße 17 (Notariat), Erdgeschoss

Terminvereinbarungen empfohlen unter Tel. 07394/248-23.
Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Ausbildung im Beruf Landwirt/Landwirtin – ein Beruf mit Zukunft

Die Ausbildung zum/r Landwirt/-in beginnt mit einem Vollzeit-schuljahr. Neben der theoretischen Ausbildung in Tier- und Pflanzenproduktion und den allgemeinbildenden Fächern wird auch 12 Wochenstunden praktische Fachkunde in der Metall- und Holzbearbeitung unterrichtet. Außerdem werden an einem Tag pro Woche praktische Inhalte in Pflanzenbau, Tierhaltung und Technik in einem landwirtschaftlichen Praxisbetrieb vermittelt.

Eine Vielzahl an leistungsfähigen Ausbildungsbetrieben im Raum Ulm ermöglicht auch eine wohnortnahe Ausbildung. Zur Auswahl stehen konventionell oder ökologisch wirtschaftende Betriebe mit den Schwerpunkten Ackerbau, Grünland, Rinder-, Schweine- oder Geflügelhaltung sowie Energieerzeugung.

Der Ausbildungsberuf Landwirt/in ist ein besonders vielseitiger Beruf, der sowohl den Umgang mit Tieren und Pflanzen, als auch mit Technik und Elektronik beinhaltet. Eine Branche mit Zukunft wartet auf Sie! Information und Anmeldung:

- Valkenburgschule Ulm, Telefon 07 31 / 92 03 80, www.valkenburgschule.de
- Ausbildungsberatung Landwirtschaft beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Telefon 07 31 / 1 85-31 70.

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Schelklingen.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Schelklingen,
Telefon 0 73 94/2 48 - 0, Fax 0 73 94/2 48 - 50

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Michael Knapp, Bürgermeister,
für den übrigen Inhalt:

Fink GmbH Druck und Verlag · Postfach 7140 · 72784 Pfullingen
(Sandwiesenstraße 17) · Telefon 0 71 21/97 93 - 0 · Fax 0 71 21/97 93 - 993

Gefährdung der Wälder durch Borkenkäfer

Schwarmflug des Buchdruckers hat bereits begonnen

Ausgehend von einer Vielzahl befallener Fichten aus dem letzten Spätsommer hat der nahezu frostfreie Winter den Borkenkäferbestand auf einem gefährlich hohen Niveau gehalten. Der milde Herbst und die wenig winterliche Witterung der vergangenen Monate hat die Entwicklung des Buchdruckers, einer Käferart aus der Familie der Borkenkäfer, weiter begünstigt. Gegenwärtig brechen zunehmend die unter der Rinde überwinterten Bruten (Larven, Puppen) auf. Der erste Käferflug hat bereits Ende März begonnen. Schon bald wird der Hauptschwarm des Buchdruckers in allen Landesteilen und Höhenlagen erwartet.

Deshalb müssen besonders betroffene Bestände ab sofort engmaschig überwacht werden. Dazu gehören die Bohrmehlsuche, die Kontrolle auf Spechteinschläge und abfallende Rinde sowie die Begutachtung des Kronenzustandes. Die noch im Spätsommer befallenen Bäume zeigen rote oder grüne Kronen und abfallende Rinde. Wichtigste Maßnahme ist jetzt, alle von den Käfern befallenen Fichten zu finden und einzuschlagen.

Landratsamt bittet Waldbesitzer um Wachsamkeit

Der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamtes appelliert deshalb an alle Waldbesitzer, ihre Wälder auf mögliche vom Borkenkäfer befallene Bäume hin zu inspizieren. Umgestürzte, liegendegebliebene sowie stehend befallene Fichten sollten sofort aufgearbeitet oder entfernt werden. Ein gezielter Hieb mit dem Beil unter die Rinde zeigt schnell, ob hier Gefahr durch Käfer lauert. Der Schutz von benachbarten Waldbeständen muss unbedingt gewährleistet bleiben.

Waldbesitzern, die selbst nicht in der Lage sind, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, steht der Fachdienst Forst, Naturschutz im Landratsamt mit den zuständigen Revierleitern der Betreuungsreviere für Unterstützungen zur Verfügung. Bevor mit dem Holzeinschlag begonnen wird, sollte die Längenaushaltung und Gütesortierung mit dem zuständigen Betreuungsrevierleiter oder mit den Geschäftsführern der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) abgeklärt werden, um eine rasche Vermarktung und Abfuhr des Holzes zu ermöglichen.

Dies sind die FBG Ulmer Alb, Moritz Köhler, Telefon 0 73 40 / 9 29 84 91 und die FBG Alb-Donau-Ulm, Alwin Menz, Telefon 07 31 / 38 26 14.

Nähere Informationen hierzu gibt es beim Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamts, Telefon 0 731/ 1 85-16 40.

Weitere Informationen zur Borkenkäfersituation sind auch auf der Internetseite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg erhältlich: www.fva-bw.de.

Bauarbeiten an der Kreisstraße Gundershofen-Hütten schreiten voran

- **Ab 14. April halbseitige Sperrung; nach Ostern Vollsperrung** - Die Bauarbeiten an der Kreisstraße Gundershofen-Hütten schreiten weiter voran. Nach vorbereitenden Arbeiten am Parallelweg und am Sickerbecken beginnen ab kommenden Montag, den 14. April die Bauarbeiten an der Kreisstraße selbst, am Ortsausgang von Gundershofen. Dafür wird die Straße halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird über eine Ampelanlage an der Baustelle vorbeigeführt.

Nach Ostern, ab dem 24. April, wird dann die Kreisstraße Gundershofen-Hütten voll gesperrt. Die Umleitungsstrecke läuft über die Kreisstraße 7330 von Hütten nach Justingen und von dort über die Landesstraße 240 über Ingstetten nach Magolsheim. Kurz vor Böttingen geht es dann auf die Kreisstraße 6773 in Richtung Springen und Gundershofen.

Zweitägige Sperrung der Kreisstraße 7330 Hütten-Justingen Bevor diese Umleitung eingerichtet wird, laufen an der Kreisstraße 7330 Bankettarbeiten zwischen Hütten und Justingen. Die Kreisstraße muss deshalb am 22. und 23. April für den Verkehr gesperrt werden. Nach ihrer Freigabe wird sie dann, wie geschildert, Umleitungsstrecke für die gesperrte Kreisstraße 7409 Gundershofen-Hütten.

Landesbranddirektor Hermann Schröder:**„Achten Sie beim Grillen auf sachgerechten Umgang mit Flüssiggasflaschen“**

Wenn Schläuche und Druckregler nicht sachgerecht verbunden sind, kann Gas ausströmen und sich explosionsartig entzünden. „Jedermann wisse, so Schröder weiter, dass Wasserhähne oder -schläuche rechts herum geschlossen und links herum geöffnet würden.

Dagegen sei es bei Leitungen, Hähnen und Verbindungen, die brennbare Gase transportierten, gerade anders herum; sie hätten ein Linksgewinde.

„Druckregler und Schläuche von Gasgrills und anderen gasbetriebenen Geräten werden an der Flüssiggasflasche links herum angeschlossen und rechts herum gelöst“, unterstrich der Landesbranddirektor.

Mit dieser „verkehrten Welt“ beim Leitungssystem von brennbaren Gasen solle verhindert werden, dass versehentlich brennbare Gase in Wasseroder Druckluftleitungen geführt würden. Das Öffnungsventil der Gasflasche allerdings werde jedoch, wie gewohnt, links herum geöffnet und rechts herum geschlossen. Kleinflaschenventile an den üblicherweise an Gasgrills betriebenen 5- und 11-kg-Flaschen, haben ein Ventil mit Dichtring. Hier erfolgt der Regleranschluss ohne Werkzeug von Hand, wodurch die Verbindung dicht wird.

Ventile an Großflaschen (33 kg), die beim Grillen eher selten zum Einsatz kommen, müssen mit einem Schraubenschlüssel angezogen werden. Hier befindet sich der Dichtring in der Überwurfmutter des Reglers.

**VERANSTALTUNGSHINWEISE****Wochenmarkt**

Jeden Mittwoch von
9:00 Uhr bis 12:30 Uhr in
der Spitalgasse!

Kommen Sie auf unseren
Markt und überzeugen
Sie sich von der Frische
und Qualität.

Welche Produkte können Sie kaufen:

Frische Fleisch- und Wurstwaren, knackiges Obst und Gemüse, Eier und Geflügel, verschiedene Brot- und Backwaren, Käse- und Feinkostprodukte.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.

Frohe Ostern

Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Tel. 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993
FreeCall 0800 1717222, anzeigen@fink-druck.de

**WAS SONST NOCH INTERESSIERT****Stadtfest****Bitte vormerken:**

Im kommenden Jahr am 25. und 26. Juli 2015 findet wiederum das Schelklinger Stadtfest statt.

Michael Knapp
Bürgermeister

Geistliches Zentrum Kloster Heiligkreuztal**Herzliche Einladung zu Geistlicher Schriftlesung in Gemeinschaft**

Von alters her gibt es die Tradition, der lectio divina - eine Form um sich mit den Texten der heiligen Schrift existenziell auseinander zu setzen. Es wird der Schrifttext des kommenden Sonntags betrachtet und durch Austausch und gemeinsames Gebet vertieft. Dazu lädt das Geistliche Zentrum herzlich ein am Mittwoch, 14.05. 2014 nach der Abendmesse circa 19. 45 Uhr nach der Abendmesse. Die Veranstaltung findet im Gemeindeforum des Pfarrhauses statt. Interessierte sind herzlich willkommen. Es braucht keine biblischen Vorkenntnisse.

Msgr. Heinrich-Maria Burkard

Lehrstellenbörse im BiZ Ausbildungsstellen warten auf Bewerber

Am 29. April 2014 veranstaltet die Agentur für Arbeit Ulm gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer eine Lehrstellenbörse für jugendliche Ausbildungssuchende. Sie findet im Ulmer Berufsinformationszentrum (BiZ) in der Wichernstraße 5 statt. In Ulm und Umgebung gibt es noch zahlreiche freie Ausbildungsstellen.

Zur Lehrstellenbörse hat die Berufsberatung über 500 Jugendliche aus Ulm und dem Umland persönlich einladen. Wer bislang noch nicht als Ausbildungsplatzbewerber vorgemerkt ist, kann sich am 29. April zwischen 13.30 Uhr und 16 Uhr im BiZ über die unbesetzten Stellen informieren und mit Ausbildungsfachleuten der Kammern sowie mit Berufsberaterinnen und Berufsberatern sprechen.

Spendenaktion für die Orgelrestaurierung

Eine Bastelgruppe in Schelklingen fertigt hochwertige Plüschkissen, die zugunsten der Restaurierung der Orgel in der Herz-Jesu-Kirche verkauft werden. Neun Frauen haben sich dafür zusammengefunden. Ende März trafen sich die Frauen erstmals mit Kirchengemeindeforsprecher Werner Bolach und Heinz Lechner, der den Bastelkreis ins Leben rief. Einige der Kissen sind im Schaufenster der Schelklinger Apotheke ausgestellt. Die Kissen werden nach Kundenwünschen gestaltet und bestellt werden können sie im Pfarrbüro.

Außerdem bietet die Bastelgruppe bemalte Kieselsteine als Briefbeschwerer, selbstgemachte Marmeladen und Lichthäuschen aus Ton an. Der Bastelkreis trifft sich in unregelmäßigen Abständen montags im kath. Gemeindehaus. Interessierte mit weiteren Ideen können sich im Pfarrbüro oder bei Heinz Lechner, Tel. 07394-3478, melden.



Einladung zum Osterkonzert 2014 am 20.04.2014

Zu unserem traditionellen Osterkonzert in der Turn- und Festhalle in Allmendingen am Ostersonntag, 20. April laden wir recht herzlich ein. Beginn ist um 20:00 Uhr, Saalöffnung um 19:00 Uhr. Eröffnet wird das Konzert vom Vororchester unter der Leitung von Andrea Mang.

Im Anschluss stellt Thomas Leucht die Klangvielfalt des Jugendgemeinschaftsorchesters vor. Auch die aktive Kapelle, unter der neuen Leitung von Reiner Mäder wird wieder einige außergewöhnliche musikalische Leckerbissen zu Gehör bringen.

Wir würden uns freuen, Sie als Gäste bei unserem Konzertabend begrüßen zu dürfen.

Ihr MV Harmonia Allmendingen

Sportkreisjugend Zeltlager Erbstetten 2014

Die Sportkreisjugend Alb-Donau/Ulm e.V. veranstaltet vom 2.8.-16.8.2014 sein schon traditionelles Zeltlager in Erbstetten auf der Ehinger Alp bei der dortigen Grundschule.

Das Zeltlager ist nach Altersgruppen getrennt in zwei Abschnitte aufgeteilt.

Vom 2.8. - 9.8. 2014 für die Jahrgänge 2003 – 2005

und vom 9. 8. – 16.8.2014 für die Jahrgänge 2001 – 2003.

Anmeldungsformulare sind bei den Vereinsvorständen, Jugendleitern sowie bei den jeweiligen Geschäftsstellen der Sportvereine erhältlich.

Auf unserer Homepage unter www.sportkreisjugend-alb-donau.de stehen neben allgemeinen Infos rund ums Zeltlager auch die Anmeldeformulare als Download bereit. Bei Fragen können Sie sich auch an Sonja Stückle unter 07392-17667 oder per E-Mail: sonja@sportkreisjugend-alb-donau.de wenden.



Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit

Schelklingen

Infos

Herz-Jesu, Schelklingen, St. Vitus, Schmiechen, St. Michael,
Gundershofen/Hütten/Mehrstetten, St. Georg, Hausen o. U., St. Oswald,
Justingen, St. Sebastian, Ingstetten

Pfarrbüro Schelklingen Ingrid Bienert, Tel. 07394/2335,

Fax: 07394/2056, E-mail-Adresse: HerzJesu.Schelklingen@drs.de
Homepage: <http://herzjesu-schelklingen.drs.de>

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr

Pfarrbüro in Justingen Heidi Schmuker

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

Telefon: 07384/247 Fax: 07384/952246

E-mail: Kath-Pfarramt-Justingen@vr-web.de

Pater Anthony Kavungal

Tel. 07394/2335, Fax: 07394/2056

anthony-kavungal@web.de

Gemeindereferentin Frau Eberhardt:

Tel. 07394/820, Fax: 07394/2056, e-mail: a.eberhardt-krank@web.de

Pastoralreferentin Frau Eckerle-Krickl

Tel. 07394/2335, Fax: 07394/2056, E-Mail: SabEck-Krickl@web.de

Kath. Kirchenpflege in Schelklingen Norbert Bienert

Das Büro der Kath. Kirchenpflege im Anton-Fischer-Weg 2, ist jeden Mittwoch von 9:30 – 10:30 geöffnet. Tel. 07394/3442.

Mutter-Kind-Gruppe (0-3 Jahre) Schelklingen jeden Freitag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Gruppenraum (1. Stock) über dem Kath. Kindergarten, Anton-Fischer-Weg 2. Kontakt: Frau Silvia Kley, Tel. 07394/933060.

Verabschiedung von Frau Beatrix Schleiblinger

Nach 13 Jahren Dienst als Eucharistiehelferin in der Kirchengemeinde Herz-Jesu in Schelklingen verabschieden wir Frau Beatrix Schleiblinger. Für ihr langjähriges Engagement und für ihren gewissenhaften Dienst bedanken wir uns bei ihr recht herzlich.

Hallo ihr Jugendlichen ab 14 Jahren!

Sternwallfahrt – Samstag, 14.06.14

Jugendtag in Untermarchtal - Sonntag, 15.06.14

„Friede sei mit euch“ (Joh. 20,21) ist das diesjährige Thema.

Auch dieses Jahr geht es wieder nach Untermarchtal. Es wird eine Fuß- und eine Fahrradgruppe geben, die am Samstag, den 14.06. dorthin startet. Die Flyer liegen in den Kirchen aus.

Untermarchtal: kennen lernen anderer Gruppen und Jugendlicher aus der ganzen Diözese – meditativer Wortgottesdienst – Beicht-, Beratungs-, Einzelgespräche möglich – Konzert mit Band „Desert Eden“ – Tagesabschluss – Übernachtung

Start am Sonntag mit Chor „Horizont“ und Band – Morgenlob – Workshops – Eucharistiefeier mit Bischof Gebhard Fürst – und natürlich Essen.

Falls du dabei sein willst, melde dich bitte bis Do. 17.04. in einem der Pfarrbüros an.

(Briefkasten vorhanden)

Herzliche Grüße – Angelika Eberhardt

Kinderkirchenchor (Kirchenmäuse) der Seelsorgeeinheit Schelklingen!

Wir singen, lachen und spielen immer mittwochs von 17.00 - 17.45 Uhr im katholischen Gemeindesaal Schelklingen.

Wir haben total viel Spaß dabei, Gottes Wort durch Lieder weiter zu sagen! Für Kids ab 4 Jahren!

Bitte bringt etwas zu Trinken mit.

Anmeldungen und weitere Informationen bei Regina Bolach unter 07384/9525235 oder info@musikschule-bolach.de

Erstkommunionkinder 2014

Die feierliche Erstkommunion in Schelklingen findet am 27. April 2014 um 10.00 Uhr statt.

Namen der Erstkommunionkinder:

Aline Barth	Lukas Metzler
Jonas Becker	Maximilia Lutz
Timo Feifel	Sandra Müller
Nils Hermanski	Tristan Reichle
Sean Fuller	Dennis Strobl
Carla Hagmann	Lena Vonnier
Fabio Leicht	Melissa Wasner
Tamina Luque Aleman	Lorenz Wieland
Morgana Karger	Verena Rogotzki
Sarah Machado Silva	

Schmiechen:

Die feierliche Erstkommunion in Schmiechen findet am 11. Mai 2014 um 10.00 Uhr statt.

Namen der Erstkommunionkinder:

1. Julian Gaus	3. Lars Seiffert
2. Samuel Saur	4. Timo Unsöld

Justingen/Ingstetten

Die feierliche Erstkommunion der Erstkommunionkinder aus Justingen und Ingstetten findet am Sonntag, 04. Mai 2014 um 10.00 Uhr in Justingen statt.

Unsere diesjährigen Erstkommunionkinder sind:

Justingen: Dennis Braun, Emma Braun, Julia Bronner, Julian Lock
Ingstetten: Felix Bloching